



FAQ – Covid-19

Datum: 11.09.2023

Impfempfehlungen Covid-19 Herbst und Winter 2023/24

1. Kann sich jemand auch ohne Empfehlung impfen lassen?

Personen bis 65 Jahren ohne Risikofaktoren wird keine Covid-19-Impfung empfohlen, da die Wahrscheinlichkeit für eine schwere Erkrankung bei diesen Personen aufgrund der vorbestehenden Immunität sehr gering ist. Falls Personen ohne Risikofaktoren nach individueller Abwägung und Entscheidung eine Impfung wünschen, ist diese gegen Bezahlung zugänglich.

Dies können Reiseimpfungen oder Betriebsimpfungen sein, zum Beispiel für das Personal in Gesundheitseinrichtungen. Personen, die nicht in der Schweiz leben (z.B. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer oder Touristinnen und Touristen) können die Impfung ebenfalls gegen Bezahlung erhalten. Die staatliche Ausfallhaftung (Art. 64 ff. Epidemiengesetz) greift bei nicht empfohlenen Impfungen nicht.

2. Wer übernimmt die Impfkosten?

Empfohlene Impfung sind für die geimpfte Person kostenlos. Die Kosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen und sind von der Franchise befreit.

3. Bekomme ich ein Impfzertifikat?

Bei den meisten Impfstellen erhalten Sie nach der Impfung von der Fachperson einen ausgedruckten Impfnachweis. Der Impfnachweis enthält den Ort und das Datum der Impfung sowie Informationen zum verabreichten Impfstoff (Handelsname, Hersteller, Lot-Nr.). Bei einigen Impfstellen können Sie die Covid-19-Impfungen auch in den Impfausweis («Impfbüchlein») eintragen lassen.

4. Wird es wieder Massnahmen geben?

In der aktuellen normalen Lage liegt die Verantwortung zur Anordnung von Massnahmen bei den Kantonen.

5. Kauft die Schweiz neuen, angepassten Impfstoff?

Nein, die Lieferungen erfolgen aus dem bereits bestellten Kontingenten.

Die Bestellungen bei den Herstellern mussten für jedes Kalenderjahr bis und mit 2023 mit relativ langer Vorlaufzeit erfolgen. Die Lieferung der Impfdosen erfolgt über das Jahr verteilt. Der Schweiz steht vertraglich stets die neuste verfügbare Impfstoffvariante der jeweiligen Hersteller zur Verfügung. Sobald ein angepasster Impfstoff zugelassen und verfügbar ist, wird dieser für die noch offenen Lieferungen verwendet.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Die EKIF und das BAG empfehlen die Impfung im Herbst 2023 bevorzugt mit einem an die Variante XBB.1.5 angepassten mRNA- oder Protein-Impfstoff. Aktuell gehen BAG und EKIF davon aus, dass die an XBB.1.5 angepassten Impfstoffe auch bei den aktuell zirkulierenden Varianten gut vor schweren Erkrankungen schützen.

Diese Impfstoffe befinden sich gegenwärtig im Zulassungsverfahren bei der Heilmittelbehörde Swissmedic.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.